



EXKURSIONSZUSCHUSS 2025

Der Exkursionszuschuss ist eine gemeinsame Initiative der Hochschüler*innenschaft und des Rektorats der Kunstuniversität Linz. Er dient dazu allen Studierenden Exkursionen ins Ausland zu ermöglichen.

Hierbei handelt es sich um ein jährliches Budget, das immer im Januar vergeben wird. Es orientiert sich ebenfalls am Kalenderjahr, das dem Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 entspricht. Dies ist bei den Vorausplanungen zu berücksichtigen. Die Buchhaltung, Budgetplanung und finanziellen Abläufe sind grundsätzlich an das Wirtschaftsjahr oder Geschäftsjahr gebunden, und diese Tatsache kann in keiner Bilanz geändert werden.

ALLGEMEINE RICHTLINIEN

- Gefördert werden Exkursionen ins Ausland, die innerhalb einer Pflicht- bzw. Wahlpflichtlehrveranstaltung im Rahmen eines BA/MA, Diplom- oder Lehramtsstudiums sowie im Rahmen einer PhD-Lehrveranstaltung stattfinden. (keine Einzelexkursionen)
- Anspruchsberechtigt sind alle – in dem Jahr der Exkursion – inskribierten Studierenden der Kunstuniversität Linz.
- Es können Reise-, Übernachtungskosten, sowie Eintrittsgelder geltend gemacht werden, nicht aber Lebenserhaltungskosten oder ähnliches.
- Es können maximal 50% der tatsächlichen Exkursionskosten durch den Exkursionszuschuss gedeckt werden.
- Pro Exkursion darf nur ein Exkursionszuschuss beantragt werden. Wird dieser gewährt, entfällt der Anspruch auf weitere Exkursionszuschüsse seitens der ÖH sowie der KunstUni Linz.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Exkursionszuschüsse.
- Die maximale Förderhöhe beträgt € 500,00 pro Student*in.
- Eine Planung von Exkursionen im Sinne von Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz werden bevorzugt behandelt. (Exkursionen ohne Möglichkeit einer solchen Planung, werden auch berücksichtigt.)
- Es sollen alle die Möglichkeit bekommen, an einer Exkursion teilzunehmen. Daher wird erwartet, dass bei jeder Exkursion, der soziale Unterschied von Studierenden mitgedacht wird.
- Sollte die Teilnehmer*innenanzahl der Exkursion weniger als 50 % der Teilnehmer*innen lt Antrag und/oder weniger als 5 Personen betragen, so ist dies umgehend Fr. VR Vasicek zu melden. Ihr obliegt die Entscheidung, ob die Exkursion in diesem Fall noch stattfinden oder ob bzw. in welcher Höhe die Exkursion noch gefördert wird. Sollte diese Meldung nicht erfolgen, so erfolgt keine Förderung der Exkursion.

ANTRAG AUF EXKURSIONSZUSCHUSS

Anträge für zu fördernde Exkursionen für das Kalenderjahr 2025 können von Seiten der Institute, der Studienrichtungen und der Studiengeweige bei der Hochschul*innenschaft Kunstuniversität Linz, und im CC an das Rektorat, bis zum 17. November 2024 eingebracht werden.

Aufgrund der begrenzten Mittel und um eine annehmbare Höhe der individuellen Zuschüsse aller Antragsteller*innen zu gewährleisten, sind die Institute, Studienrichtungen und Studiengeweige angehalten, sich im Falle geplanter finanziell entsprechend aufwändiger Exkursionen ins außereuropäische Ausland untereinander abzusprechen! Eine realistische Kostenkalkulation wird ebenso erwartet. Angebote über Flüge sind für Reisen außerhalb Europas beizulegen.

Anträge auf Förderung sind mittels Antragsformular auf Exkursionszuschuss per E-Mail an die Hochschul*innenschaft (OEH.vorsitz@kunstuni-linz.at) **UND** an das Rektorat (susanne.dujardin@kunstuni-linz.at) zu richten. Der Antrag beinhaltet eine realistische Grobkalkulation der Reisekosten (Unterkunfts- und Fahrtkosten, Fahrscheine, Eintritte, usw), den Zeitpunkt, die Dauer und die Teilnehmer*innenzahl der geplanten Exkursion.

Die Vergabe der finanziellen Mittel für das jeweilige Kalenderjahr erfolgt in einer Jurysitzung mit der Hochschul*innenschaft und dem Rektorat der Kunstuniversität Linz. Das Juryergebnis wird allen Antragsteller*innen und den Studienvertretungen (StV) per E-Mail bekannt gegeben.

Sollte etwas vorfinanziert werden, so ist unbedingt ein Monat vor Exkursionsbeginn (oder vor der 1. Buchung) mit der Buchhaltung der Universität Kontakt aufzunehmen, da von den Teilnehmer*innen eine Kautions hinterlegen ist.

Unter "Vorfinanzierung" sind Leistungen zu verstehen, die nicht direkt von den Teilnehmer*innen bezahlt werden, z.B. Hotelbuchungen, die von der UNI bezahlt werden, Leistungen der Begleitpersonen, die über Kostenersatz abgerechnet werden.

ANTRAG AUF AUSZAHLUNG

Der Antrag auf Auszahlung, über die von der Jury zugesagte, maximal auszahlende Förderung, kann nach stattgefundener Exkursion durch die*den Antragsteller*in der Exkursion in der Finanzabteilung beantragt werden.

Exemplarisch sind von **drei Studierenden** die tatsächlich angefallenen Reise- und Nächtigungskosten, Fahrscheine und alle weiteren selbst finanzierten Kosten laut Antrag aufzulisten und die Rechnungen in Kopie beizulegen. Die Übermittlung soll umgehend nach Exkursionsende erfolgen. (spätestens 2 Monate nach Exkursionsende)

Der Antrag auf Auszahlung muss folgende Angaben beinhalten:

- Abteilung/Studienrichtung, Zielort, Dauer des Aufenthaltes/Datum von bis, alle Vor- und Nachnamen sowie die Kontoverbindung der Teilnehmer*innen (IBAN und BIC).
- Kostenersätze der Begleitpersonen sind umgehend nach Exkursionsende einzureichen.
- Wenn die Begleichung der Kosten der Teilnehmenden mittels Überweisung/VISA erfolgte, so ist eine Zahlungsbestätigung (Bankauszug, Kreditkarten- bzw. PayPal-Auszug über die Belastung) notwendig.
- Bei Rechnungen in einer fremden Sprache (außer Englisch) bitte um Mitteilung um welche Art von Kosten es sich handelt (Straßenbahn, Übernachtung etc).

- Sollten die Kosten für mehrere Teilnehmer*innen auf einem eingereichten Beleg verrechnet sein, bitte um Info über die Anzahl.
- Nach Möglichkeit sollten die Vortragenden, die Begleitpersonen, immer eine eigene Rechnung beantragen (z.B. Übernachtungen, Eintritte, da diese über "Dienstreise" abgerechnet werden)
- Dieser Antrag / die Teilnahme der Studierenden an der Exkursion muss von dem*der LV-Leiter*in bestätigt und unterschrieben werden.
- Die Begleiter*innen müssen zwingend vor Exkursionsbeginn einen Dienstreiseantrag stellen.

Wenn ein Zuschuss gewährt wird, so ist dessen Höhe abhängig von:

- Den tatsächlichen Kosten pro Teilnehmer*in
- Tatsächliche Anzahl der Teilnehmer*innen
 - Es wird der **maximale** Zuschuss pro Exkursion sowie Teilnehmer*in festgestellt (in % und EUR), als Basis gelten die förderbaren IST-Kosten (wobei keiner dieser zwei Positionen bei der Auszahlung überschritten wird)
 - Von den IST-Kosten der drei exemplarischen Belege von den Studierenden, wird der Durchschnitt berechnet, der dann für alle gilt.

Die Finanzabteilung zahlt den Exkursionszuschuss an die einzelnen berechtigten Bezieher*innen direkt per Überweisung aus. Wurden Exkursionskosten vorfinanziert (= nicht durch die Teilnehmer bezahlt), so werden diese Kosten gleichmäßig an alle Teilnehmer verrechnet, es kommt somit ein verminderter Betrag zur Auszahlung. Einbezahlte Kauttionen werden bei der Abrechnung entsprechend gegengerechnet.

Diese Richtlinien sind integrativer Bestandteil der gewährten Exkursionszuschüsse 2025